

Zentrumspolitiker; Bildstock bestimmte man zum Sitz des RSV. Am 4. August trat der Verein laut Satzung ins Leben<sup>9</sup>.

Der „Vorstandsausschuß“ – eben das Streikkomitee – reichte bereits am 6. Juli die Statuten ein<sup>10</sup>. Demnach war der Vereinszweck rein privatrechtlicher Natur: „*Derselbe will die Rechte schützen, welche seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen a) gegenüber der Knappschaftskasse, b) gegenüber den Inspektionen, c) gegenüber der Knappschaftsberufsgenossenschaft zustehen*“. Diesen Rechten sollte durch „*gütlichen Vergleich Anerkennung verschafft*“ werden, ansonsten durch „*die Führung eines Prozesses, nötigenfalls durch alle Instanzen*“. Der Syndikus sollte die Ansprüche des Mitglieds prüfen und eventuell einklagen, die dabei erwachsenden Kosten schoß der RSV vor. Mitgliedsberechtigt war „*jedes Knappschaftsmitglied des Oberbergamtsbezirks Bonn*“. Der Jahresbeitrag betrug 50 Pfg.; an eine Streikkasse, Gemaßregeltenunterstützung oder andere gewerkschaftliche Aufgaben war also nicht gedacht. Dem Vorstand stand der aus den örtlichen Vertrauensmännern bestehende „Ausschuß“ gegenüber. Er sollte als Aufsichtsrat jährlich im Januar zusammentreten, den Rechenschaftsbericht entgegennehmen, Entlastung erteilen und über sonstige Angelegenheiten Beschluß fassen. Eine Neutralitätsklausel bezüglich Politik und Konfession fehlte. Grundlage war die Vorstellung von der Einklagbarkeit traditioneller Rechtsansprüche.

Das Statut stimmte wortwörtlich mit dem des „*Rechtsschutzvereins für die bergmännische Bevölkerung im Oberbergamtsbezirk Dortmund*“ überein<sup>11</sup>. Diese Organisation war im März 1886 von Johannes Fusangel (1852–1910), dem Redakteur der katholischen „*Westfälischen Volkszeitung*“<sup>12</sup>, gegründet worden, um das bisher zersplitterte Eingabewesen auf dem Knappschaftssektor zusammenzufassen. Man wollte keine neuen Rechte erstreiten, sondern reduzierte sich auf die prozessuale Verteidigung bestehender Ansprüche. Das Engagement der Mitglieder beschränkte sich auf die Beitragszahlung. Dadurch sahen die Bergarbeiter den Verein nur während der Prozeßdauer als Interessenvertretung an und neigten dazu, ihren Beitrag nur bei vorkommenden Rechtsfällen zu zahlen. Zudem wurde die Organisation wegen der politischen Orientierung ihres Vorsitzenden schnell als „*ultramontaner Wahlverein*“ verschrien. Die anfängliche Mitgliederzahl von 12000 sank darum auf 8152 im Jahre 1888<sup>13</sup>.

Ende November 1889 hatten sich 6731 Saarbergleute als RSV-Mitglieder eingeschrieben, am 31. Oktober des folgenden Jahres bereits 18919<sup>14</sup>. Der Kreis Saarbrücken lag zu diesem Zeitpunkt mit 6749 Mitgliedern an der Spitze. Eindeutiger Schwerpunkt des Vereins war damals Dudweiler mit 2317 organisierten Bergleuten, aber auch die Bür-

---

9 Dto. vom 29. 7. 1889, ebd., 97. LR zur Nedden/SB an RP vom 29. 7. 1889, LHAK 442/4138. BM Forster/Friedrichsthal an SA Hepner/SB vom 27. 10. 1889, KrASB S/4a. Über den Zeitpunkt der RSV-Gründung herrscht in der Literatur heillose Verwirrung: E. Müller (S. 52), Brandt (S. 65), Imbusch (S. 371) nennen Mitte Juni; Thoma, S. 265, verwechselt den bergmännischen RSV mit dem „*Allgemeinen Arbeiter-Rechtsschutzverein*“.

10 Statutenexemplare SAFR, Best. RSV, 95 und KrASB S/10. Abgedruckt in Deutscher Allgemeiner Bergarbeiter-Zeitung vom 1. 9. 1889 (Nr. 1).

11 RP Winzer/Arnsberg an RP/Trier vom 26. 8. 1889, LHAK 442/4138. Oldenberg, S. 949. Statut abgedruckt bei Imbusch, S. 691 f. und Hue: Bergarbeiter, Bd. 2, S. 749–751.

12 Vgl. Hemmer: Bergarbeiterbewegung, S. 106.

13 Vgl. Johannes Fusangel: Knappschaftsreform und Rechtsschutzverein. Ein Wort an die Bergleute im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, Bochum 1886. Imbusch, S. 267–273. Hue: Bergarbeiter, Bd. 2, S. 330–339. Koch, S. 31 f. Hemmer: Bergarbeiterbewegung, S. 106–109. Tenfelde: Sozialgeschichte, S. 549–559. Hartmann, S. 145–148.

14 Nachweisung der RSV-Mitglieder durch BM Forster/Friedrichsthal vom 31. 10. 1890, KrASB S/10, Abschrift LHAK 442/4254.